

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Schwerborn am 23.11.2016

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Kastanienstraße 15, 99095 Erfurt-Schwerborn
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	19:45 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Peters
Schriftführer/in:	Frau Weiß

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
3.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Bürgerhaus/Ortsteilverwaltung Schwerborn	2513/16
3.2.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - SV Schwerborn e.V. - (Trainingszubehör)	2516/16
3.3.	Verwendung der § 16 Mittel der Ortsteilverfassung - Aus- stattung Spielgeräte Kita Schwerborn	2518/16
3.4.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Freiwillige Feuerwehr Schwerborn (Ausrüstung)	2520/16
3.5.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Unterstützung Vereinstätigkeit (Jahresabschluss Kirmes- gesellschaft)	2637/16

- | | | |
|------|---|----------------|
| 3.6. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Seniorenweihnachtsfeier | 2638/16 |
| 4. | Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR | |
| 4.1. | Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes | 2461/16 |
| 4.2. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Faschingsverein Schwerborn e. V. | 2427/16 |
| 4.3. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Volkstrauertag | 2454/16 |
| 5. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 6. | Informationen | |
| 7. | Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 26.10.2016 | |

- | | | |
|-----------|--|--------------------------------|
| I. | Öffentlicher Teil | Drucksachen-
Nummer |
| 1. | Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister | |

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

bestätigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Ortsteilbürgermeister stellt aufgrund von Dringlichkeiten den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgende Tagungsordnungspunkte sollen als Nachtrag zur Tagesordnung aufgenommen werden:

- 3.1. – Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Bürgerhaus/Ortsteilverwaltung Schwerborn
- 3.2. – Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - SV Schwerborn e.V. - (Trainingszubehör)
- 3.3. – Verwendung der § 16 Mittel der Ortsteilverfassung - Ausstattung Spielgeräte Kita Schwerborn
- 3.4. – Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Freiwillige Feuerwehr Schwerborn (Ausrüstung)
- 3.5. – Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Unterstützung Vereinstätigkeit (Jahresabschluss Kirmesgesellschaft)
- 3.6. – Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Seniorenweihnachtsfeier

Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen Verwendung der Mittel begründet. Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt. Somit wird die Tagesordnung um die Punkte 3. 1. – 3.6. erweitert.

3. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

- 3.1. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - 2513/16
Bürgerhaus/Ortsteilverwaltung Schwerborn**

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 (3) i. V. m § 8 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden finanzielle Mittel in Höhe von 3439,18 EUR für dringliche Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten im Bürgerhaus/Ortsteilverwaltung Schwerborn zur Verfügung gestellt.

- 3.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2516/16
SV Schwerborn e.V. - (Trainingszubehör)**

mit Änderungen beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem SV Schwerborn e. V. zur Anschaffung von Trainings- und Spielbällen finanzielle Mittel in Höhe von 250,00 EUR zur Verfügung gestellt.

- 3.3. Verwendung der § 16 Mittel der Ortsteilverfassung - Aus- 2518/16
stattung Spielgeräte Kita Schwerborn**

mit Änderungen beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt - werden dem AWO Förderverein Kita Schwerborn zur Anschaffung von Spielgeräten finanzielle Mittel in Höhe von 600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

- 3.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2520/16
Freiwillige Feuerwehr Schwerborn (Ausrüstung)**

mit Änderungen beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt-Schwerborn zur Anschaffung von Ausrüstung finanzielle Mittel in Höhe von 370,61 EUR zur Verfügung gestellt.

- 3.5. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2637/16**
Unterstützung Vereinstätigkeit (Jahresabschluss Kirmes-
gesellschaft)

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt - werden dem Verein Kirmesgesellschaft Schwerborn e. V. zur Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen Jahresabschlusses zweckgebunden für die musikalische Umrahmung finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

- 3.6. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2638/16**
Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Seni-
orenweihnachtsfeier

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 19 (d) der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister für die Vorbereitung und Durchführung der Seniorenweihnachtsfeier finanzielle Mittel in Höhe von 600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

- 4. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR**

- 4.1. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes 2461/16**

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushaltsstelle 02010.61220 (Mittel für § 4 der Ortsteilverfassung) 1698,32 EUR für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel für § 16 der Ortsteilverfassung) verwandt.

- 4.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2427/16**
Faschingsverein Schwerborn e. V.

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt werden dem Faschingsverein Schwerborn e. V. finanzielle Mittel in Höhe von 400,00 EUR für den Kauf von Faschingsorden zur Verfügung gestellt.

4.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2454/16 Volkstrauertag

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 19, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister zur Beschaffung eines Trauergebundes anlässlich des bereits stattgefundenen Volkstrauertages finanzielle Mittel in Höhe von 15,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

5. Ortsteilbezogene Themen

Einbahnstraße Kleine Herrengasse

Der Ortsteilrat Schwerborn hatte sich auf Grund der Baustelle in der Stotternheimer Chaussee und deren Auswirkung auf den Verkehr in der Kastanienstraße/Kleine Herrengasse für eine Einbahnstraßenregelung in der Kleinen Herrengasse ausgesprochen. Hierbei stand vor allem die Sicherheit der Kinder im Fokus. Nach deren Umsetzung gab es jedoch einen Hinweis durch einen der Anwohner der Kleinen Herrengasse, dass die Einbahnstraßenregelung grundsätzlich zu begrüßen sei, bei Beibehaltung der derzeitigen Richtung jedoch ein erhöhtes Gefährdungspotenzial für Fußgänger und insbesondere Kinder gegeben sei, da der Kurvenbereich, in welchem sich kein Bürgersteig mehr befindet, sehr schlecht einsehbar sei. Aus diesem Grunde und in Absprache mit den restlichen Einwohnern plädierte man dafür, die Richtung der Einbahnstraße zu ändern. Im guten Glauben beauftragte der Ortsteilrat die Änderung der Richtung beim Tiefbau- und Verkehrsamt. Nach der Sanierung der Kastanienstraße in 2017 würde diese Regelung durch die Ausweisung der Kleinen Herrengasse als Mischverkehrsfläche dann ohnehin entfallen.

Die anwesenden Bewohner der Kleinen Herrengasse beschwerten sich jedoch über die derzeitige Richtung der Einbahnstraße. Vor der Richtungsänderung sei die Einbahnstraße in Ordnung gewesen, doch nun könnten mehrere Anwohner nicht mehr oder nur sehr schwer ihre Grundstücke erreichen.

Der Ortsteilbürgermeister gibt den Hinweis, dass die Änderung unter anderem auch mit dem Fachamt besprochen wurde und demnach die Aus- und Einfahrt in beiden Richtungen der Einbahnstraße möglich sei. Allerdings sei dies nur eine theoretische Analyse.

Um die Situation vor Ort zu entschärfen, bittet der Ortsteilrat das Tiefbau- und Verkehrsamt die Einbahnstraßenregelung wieder aufzuheben und geht bei dieser Lösung davon aus, dass mit Sanierung der Kleinen Herrengasse im nächsten Jahr und der damit einherge-

henden Schaffung einer Mischverkehrsfläche das Gefährdungspotenzial ohnehin auf ein Minimum reduziert werde.

Falschparken Augustgasse

Ein Bürger beschwert sich über die parkenden Autos in der Augustgasse. Die Anwohner halten sich nicht an das Parkverbot, weshalb es sehr schwer sei durch die Straße zu fahren.

Der Ortsteilbürgermeister hat in der Vergangenheit mehrfach die Anwohner auf die Situation angesprochen und um Einhaltung der StVO gebeten. Ebenfalls wurden Kontrollen beim Bürgeramt angefragt und Parkverbotsschilder aufgestellt. Bisher hat keine Maßnahme Wirkung gezeigt und es kann nur an die Anwohner der Augustgasse appelliert werden, sich an die StVO zu halten und die Fahrzeuge auf deren Grundstücken abzustellen.

Laub innerhalb des Ortsteiles

Laut den anwesenden Bürgern sei das Laub im Ort und insbesondere der Kleinen Herren-gasse nur unzureichend entfernt worden. Der Stützpunkt sei schon einmal durchgefahren und hätte Laub entfernt, allerdings liegt wieder/immer noch zu viel Laub in der Gasse. Die Ortsteilverwaltung wird gebeten, beim Fachamt nachzufragen, wann das restliche Laub entfernt wird.

6. Informationen

Es liegen keine Informationen vor.

7. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 26.10.2016

bestätigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

gez. Peters
Ortsteilbürgermeister

gez. Weiß
Schriftführerin